

# Schulordnung



**In unserer Schule soll sich jeder wohlfühlen!**  
**Wir gehen höflich, respektvoll und rücksichtsvoll miteinander um.**  
**Konflikte und Meinungsverschiedenheiten lösen wir friedlich.**

## **1. Vor und nach dem Unterricht:**

- Pünktliches Erscheinen (maximal 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn).
- Ordentliches Aufstellen am Klassenpunkt vor Betreten des Schulhauses.
- Zügiges Verlassen des Schulgebäudes nach Unterrichtsende.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude nach Unterrichtsende ist nicht gestattet.
- Die Buskinder stellen sich ordentlich unter der Überdachung auf und warten, bis sie von einer Lehrkraft zum Bus an die Straße geführt werden.
- Im Interesse der Sicherheit fahren Kinder erst nach der Fahrradausbildung mit dem Rad zur Schule. Andernfalls ist ein entsprechendes Formular auszufüllen.
- Fahrräder werden am Fahrradstellplatz abgestellt.

## **2. Verhalten im Schulgebäude**

- Alle gehen leise und rücksichtsvoll durchs Schulgebäude.
- Jacken sowie Turnbeutel gehören an die Garderobe vor den Klassenzimmern.
- Schuhe bzw. Hausschuhe stehen ordentlich auf der Schuhablage.
- Toiletten sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.
- Die Toiletten sind möglichst vor oder nach den Hofpausen aufzusuchen.

### **3. Klassenzimmer und Unterricht**

- Vereinbarte Klassenregeln sind einzuhalten.
- Während der Unterrichtszeit ist die Nutzung von Spielsachen aller Art verboten.
- Technische Geräte, insbesondere Handys und Smartwatches, werden auf eigene Verantwortung mitgebracht und müssen während der Schulzeit ausgeschaltet im Ranzen bleiben.
- Gefährliche Gegenstände (z.B. Taschenmesser, Feuerzeuge, ...) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.

### **4. Unterrichtsversäumnisse**

- Kann ein Schüler den Unterricht nicht besuchen, so ist dies der Schule vor Unterrichtsbeginn unter der Nummer: 07223/26242 telefonisch mitzuteilen oder auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht zu hinterlassen.
- Eine schriftliche Entschuldigung ist ab dem dritten Fehltag der Schule vorzulegen.
- Vor und nach Ferienabschnitten wird eine Freistellung vom Unterricht nicht genehmigt. Im Krankheitsfall/begründeten Fällen ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen.

### **5. Lehrmittel**

- Schulbücher werden kostenlos zur Verfügung gestellt und sind pfleglich zu behandeln. Für Beschädigungen und Verschmutzungen werden die Eltern zu Ersatzleistungen herangezogen:
  - nach dem ersten Jahr: Neupreis
  - nach dem zweiten Jahr: Halber Neupreis
  - nach dem dritten Jahr entfällt diese Ersatzleistung
- Wenn Schüler vorsätzlich oder mutwillig Lehrmittel oder Mobiliar beschädigen, wird die Reparatur oder die Neuanschaffung den Eltern in Rechnung gestellt.

### **6. Pausenordnung**

- Die Grenzen des Pausenhofes müssen beachtet werden.
- Das Klettern ist nur auf den Spielgeräten erlaubt.
- Das Schneeballwerfen ist nicht erlaubt.
- Die Pausenspiele werden nach Pausenende ordentlich aufgeräumt.

## 7. Sportunterricht

- Die Schüler werden von der Lehrkraft im Klassenzimmer abgeholt.
- Am Sportunterricht darf nur in geeigneter Sportkleidung (Sporthose, Sportshirt und Hallenturnschuhe) teilgenommen werden.
- Das Tragen von Schmuck ist nicht gestattet. Steckohrringe sind auf eigene Verantwortung erlaubt.
- Lange Haare müssen zu einem Zopf zusammengebunden werden.
- Ein Kind, welches aus gesundheitlichen Gründen am Sportunterricht/Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann, muss eine schriftliche Entschuldigung vorlegen. Ein Fernbleiben vom Unterricht ist auch in Randstunden nicht erlaubt.
- Der Turnbeutel soll von Montag bis Freitag vormittags in der Schule bleiben.

Stand: 23.11.2023